

Hinweise zur Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung ab 2018

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sagen folgendes:

Bei der Anteilsfinanzierung erfolgt die Inanspruchnahme der Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsgebers.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsgebers.

Bedeutung für das Antragsverfahren:

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind alle geplanten Ausgaben und Einnahmen für das Projekt anzugeben. Die Ermittlung der Zuwendung aus der „Partnerschaft für Demokratie“ des Landkreises OPR erfolgt in einem prozentualen Verhältnis zu den nach Antragsprüfung zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Projekt und den, sofern vorhandenen, weiteren Einnahmequellen (z.B. Drittmittel, Eigenmittel).

Bedeutung für die Projektumsetzung:

Wenn sich innerhalb der Projektlaufzeit die Gesamtausgaben verringern oder die Einnahmen erhöhen, melden Sie das bitte der Verwaltung. Es ergeht dann ein Änderungsbescheid.

Bedeutung für die Verwendungsnachweisabrechnung:

Im Verwendungsnachweis sind alle Ausgaben und alle Einnahmen für das Projekt anzugeben und mit Zahlungsnachweis nachzuweisen.

Wenn die Gesamtausgaben tatsächlich niedriger sind als bei Antragstellung, dann verringert sich die Zuwendung aus der „Partnerschaft für Demokratie“ des Landkreises OPR.

Wenn sich dazu noch in der Projektlaufzeit weitere Drittmittelgeber finanziell am Projekt beteiligen oder die beteiligten Drittmittelgeber tatsächlich mehr Geld in das Projekt fließen lassen oder Sie die geplanten Eigenmittel erhöhen, dann sind das Mehreinnahmen, die ebenfalls die Zuwendung aus der „Partnerschaft für Demokratie“ des Landkreises OPR verringern.

Die Ermittlung der tatsächlichen Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.